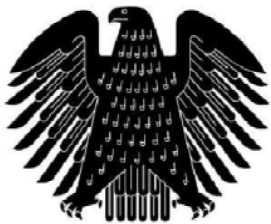


EinBlick

von und nach Berlin



Maria Michalk

Mitglied des
Deutschen Bundestages
direkt gewählte Abgeordnete der CDU im
Wahlkreis 156
(Bautzen 1)



Büro im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 7 33 30

Fax: (030) 227 – 7 66 81

E-Mail: maria.michalk@bundestag.de

Wahlkreisbüro Bautzen

Hohengasse 16, 02625 Bautzen

Tel.: (03591) 35 12 05

Fax: (03591) 35 12 07

E-Mail: maria.michalk@wk.bundestag.de

Internet: www.maria-michalk.de

Bautzen, den 9. Mai 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Bewirtschaftung der Fließgewässer erster Ordnung, zu denen die Spree und die Kleine Spree gehören, obliegt in ihrer hoheitlichen Zuständigkeit den Ländern.

Die aktuelle und zukünftige Belastung der Spree hat vielschichtige Ursachen. Neben dem schon immer im Boden vorhandenen Eisen (so genannte geogene Grundbelastung) wirken mehr als 100 Jahre Braunkohleabbau in der Lausitz. Beim Braunkohleabbau ist dabei zwischen der Verantwortung des aktiven Bergbaus, des Bergbaus ohne Rechtsnachfolge (in Zuständigkeit der Länder) und dem Sanierungsbergbau der bundeseigenen Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) zu unterscheiden.

In Kenntnis der komplexen Situation im Flusseinzugsgebiet mit der bergbaulichen Beeinflussung wurde bereits im Jahr 2000 die länderübergreifende Arbeitsgruppe Flussgebietsbewirtschaftung Spree, Schwarze Elster und Lausitzer Neiße unter Beteiligung der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt gebildet, die aus hoheitlicher Sicht die Grundsätze für die Flussgebietsbewirtschaftung erarbeitet und in Handlungsempfehlungen für die jeweiligen Landesbehörden untersetzt. In dieser Arbeitsgruppe ist auch die LMBV aktiv eingebunden.

Die LMBV ist als Projektträger und Unternehmen des Bundes für die Sanierung der stillgelegten Tagebaue und Veredelungsanlagen in der Lausitz und in Mitteldeutschland verantwortlich. Die Finanzierung der Braunkohlesanierung erfolgt im Rahmen von Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den ostdeutschen Braunkohleländern (Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen). Zum 1. Januar 2013 ist das Verwaltungsabkommen V Braunkohlesanierung (VA V BKS) in Kraft getreten. Über die Projekte, die im Rahmen der Braunkohlesanierung konkret umzusetzen sind, wird im Steuerungs- und Budgetausschuss für die Braunkohlesanierung (StuBA) entschieden. Mitglieder im StuBA sind sowohl Vertreter des Bundes als auch der ostdeutschen Braunkohleländer.

Im Jahr 2013 wurden Maßnahmen im Wert von ca. 9 Mio. Euro zur Bekämpfung der Spreeverockerung ergriffen, für das Jahr 2014 sind bisher Maßnahmen mit einem finanziellen Volumen von 11 bis 15 Mio. Euro vorgesehen.

Natürlich ist weiterhin die parlamentarische Kontrolle notwendig. Ich hoffe, dass es uns länderübergreifend gelingt, das Problem zu lösen. Es ist neben der Lebensqualität der Einwohner durchaus ein Aspekt des Tourismus. Jedoch ist festzustellen, dass es auf dem Gebiet der Bergbausanierung weltweit keinerlei Vorbilder gibt. Wir sind das Vorbild. Deshalb ist die Verockerung der Spree ein ernst zu nehmendes Thema.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Michalk

I. Die politische Lage in Deutschland

1. Lage in der Ukraine.

Die Lage in der Ukraine ist nach wie vor sehr ernst. Die Situation in diesem europäischen Nachbarland macht uns große Sorgen. Unser Appell an Russland lautet, jede weitere Destabilisierung in der Ukraine zu unterlassen und endlich zur Deeskalation beizutragen. Wenn Russland nicht zu einer Stabilisierung der Ukraine beiträgt und die für den 25. Mai geplanten Präsidentschaftswahlen behindert.

Wir sind froh und dankbar, dass die von prorussischen Separatisten festgehaltenen Mitglieder der OSZE-Beobachtermission, darunter vier Deutsche, inzwischen freigelassen worden sind und unversehrt zu ihren Familien nach Hause zurückkehren konnten. Die Mission der OSZE-Militärbeobachter fand im Rahmen des so genannten Wiener Dokuments der OSZE statt, sie war international abgestimmt, in Übereinstimmung mit dem von allen OSZE-Mitgliedstaaten unterzeichneten Übereinkommen und erforderlich. Wir haben allen Grund, unseren Soldaten dankbar zu sein und sie nicht zu kritisieren.

2. Klausurtagung auf dem Petersberg.

In einer harmonischen und erfolgreichen Tagung haben die geschäftsführenden Vorstände der beiden Koalitionsfraktionen Anfang der letzten Woche bei einem Arbeitstreffen auf dem Petersberg bei Bonn gute Ergebnisse erarbeitet.

In dem Beschlusspapier zum finanziellen Verbraucherschutz sind Vorstellungen zur fortschreitenden Finanzmarktregulierung umrissen. Weitere Beschlüsse betreffen die Sterbehilfe und die Verbesserung der Palliativmedizin sowie des ambulanten Hospizwesens. Darüber hinaus ist ein Beschluss zum ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Hörbücher und E-Books gefasst worden.

3. Gefälschte Kommunalwahlen in der ehemaligen DDR.

Dieses an Gedenktagen reiche Jahr bietet auch eine Reihe an Jubiläen, die ausschließlich Grund zur Freude bieten – gerade im Mai. So öffnete sich im Mai vor 25 Jahren erstmals dauerhaft eine Lücke im sogenannten Eisernen Vorhang, der unseren Kontinent beinahe 50 Jahre lang getrennt hatte.

Ein wesentlicher Schritt, der zum Ende des SED-Regimes in der ehemaligen DDR beigetragen hat, war die Aufdeckung der massiven Fälschungen bei der Kommunalwahl in der DDR am 7. Mai 1989. Gestützt auf ein auch durch die Verfassung der DDR verbrieftes Recht aller Bürger auf Öffentlichkeit der Stimmauszählung, bildeten sich immer mehr Bürgerkomitees, die sich dieses Recht auch nahmen. Sie waren es, die dem SED-Staat nachweisen konnten, dass er die Ergebnisse der Wahlen fälschte. Die am 7. Mai 1989 bloßgestellte Einheitspartei verlor in den Augen vieler Menschen in der DDR zunehmend an Legitimität. Die Bürgerrechtsbewegung gewann über den Nachweis der Fälschung hingegen an Erkennbarkeit und Zuspruch.

Mit dem Nachweis der Wahlfälschungen begann ein unumkehrbarer Prozess, der zum Fall der Mauer und schließlich zum Ende der SED-Diktatur führte. Der Weg zur deutschen Einheit war

frei – und damit am Ende auch der Weg zur europäischen Wiedervereinigung. Daran erinnern wir in einer Debatte im Deutschen Bundestag am Mittwochnachmittag.

II. Die Woche im Parlament

1. **Friedliche Revolution in der DDR - Die Rolle der Kommunalwahl am 7. Mai 1989.** In einer vereinbarten Debatte erinnern wir an die massiven Wahlfälschungen im SED-Staat, deren Aufdeckung durch DDR-Bürger einen unumkehrbaren Prozess zur Überwindung der SED-Herrschaft auslöste.
2. **Gesetz zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2014).** In erster Lesung beraten wir umfassende Maßnahmen zur Verminderung des Kostenanstiegs von Strom aus Erneuerbaren Energien, deren weiterer Ausbau gleichzeitig gesichert wird. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung enthält dazu eine Festlegung verbindlicher Ausbaukorridore, einen Abbau von Überförderungen, eine stärkere Marktintegration sowie eine stärkere Beteiligung der Eigenstromerzeuger an der EEG-Umlage. Die EU-rechtlich vorgegebene Neuregelung der Besonderen Ausgleichsregelung für die stromintensive Industrie wird die Bundesregierung noch in dieser Woche in einem separaten Gesetzentwurf beschließen. Wir werden dafür sorgen, dass sie im Zusammenhang mit der EEG-Novelle im Bundestag beraten und beschlossen werden können.
3. **Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstruktur und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz - GKV-FQWG).** Wir widmen uns in erster Lesung der Weiterentwicklung der Finanzierung der Beiträge zur Gesetzlichen Krankenkasse. Der Gesetzesentwurf legt unter anderem den paritätisch finanzierten Beitragssatz von derzeit 15,5% auf 14,6% fest. Dabei wird der Arbeitgeberanteil auf 7,3% gesetzlich festgeschrieben. Der bestehende pauschale kassenindividuelle Zusatzbeitrag wird umgewandelt in einen prozentualen Zusatzbeitrag vom beitragspflichtigen Einkommen. Nicht zuletzt sieht der Gesetzesentwurf die Gründung eines fachlich unabhängigen, wissenschaftlichen Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen durch den gemeinsamen Bundesausschuss vor.
4. **Hilfe für Flüchtlinge aus Syrien – Unterstützung für die Nachbarstaaten.** Die Situation der syrischen Flüchtlinge in der Krisenregion ist unverändert dramatisch. Immer mehr Menschen verlassen Syrien, so dass die Lebensbedingungen in den Anrainerstaaten immer schwieriger werden. In Deutschland leben mittlerweile mehr als 65.000 syrische Staatsbürger. Unser Land trägt seit 2012 mit mittlerweile mehr als 512 Millionen Euro zur humanitären Hilfe für die Flüchtenden bei. Wir unterstreichen mit unserem Antrag, dass Deutschland und Europa gefordert sind, ihre Hilfsleistungen für Flüchtlinge aus Syrien zu verstärken. Hierbei ist zu prüfen, wie Deutschland in Zukunft weiterhin zielgenau und großzügig zur Linderung der Not der Flüchtlinge beitragen kann.
5. **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias auf Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (VN) von 1982 und der Resolutionen 1814 (2008)**

vom 15. Mai 2008. Wir beraten in erster Lesung über den Antrag der Bundesregierung auf Verlängerung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Mission Atalanta bis zum 31. Mai 2015. Die Personalobergrenze soll hierbei von 1.400 auf 1.200 Soldaten gesenkt werden. Nachweislich hat die Operation zu einem deutlichen Rückgang der Piratentätigkeit im Operationsgebiet vor Ostafrika geführt, wobei unbestritten bleibt, dass eine dauerhafte Beruhigung nur durch eine Stabilisierung der Verhältnisse an Land, in den Ursprungsregionen der Piraten, zu erreichen ist. Auch hier beteiligt sich Deutschland, wie etwa in der Mission EUTM Somalia.

6. **Erstes Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes [Branche: Fleischindustrie].** Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung die unverzügliche Aufnahme der Branche „*Schlachten und Fleischverarbeitung*“ in den Branchenkatalog des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes. Gerade die Arbeitsbedingungen in der fleischverarbeitenden Industrie galten aufgrund der hier nur eingeschränkt herrschenden Tarifstruktur oft als unangemessen. Der im Januar 2014 vereinbarte bundeseinheitliche Tarifvertrag für die Fleischindustrie, der einen Mindestlohn für alle Mitarbeiter in dieser Branche festschreibt, kann so auch für entsandte ausländische Arbeitnehmer greifen.
7. **Europäischer Tag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.** In der vereinbarten Debatte anlässlich des seit bereits 22 Jahren stattfindenden Europäischen Aktionstages, der an diesem Jahr auf den 5. Mai fiel, unterstreichen wir unsere Leitlinie: Die Koalition steht für die gelebte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Der Koalitionsvertrag umfasst 20 Maßnahmen in allen Politikfeldern, mit denen wir dieses Leitbild umsetzen wollen. Im Zentrum unseres Bemühens steht dabei die Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen, aber auch die Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe.
8. **Mehr Transparenz bei Rüstungsexportentscheidungen sicherstellen.** Wir bringen das durch die Fraktion beschlossene „*Eckpunktepapier Rüstungsexporte*“ gemeinsam mit der SPD in den Bundestag ein. Unser auf der Koalitionsvereinbarung fußender Antrag enthält zwei Forderungen an die Bundesregierung. Zum einen soll ihr Rüstungsexportbericht künftig bereits vor Beginn der parlamentarischen Sommerpause veröffentlicht werden und muss durch einen im Herbst jeden Jahres veröffentlichten Zwischenbericht für das erste Halbjahr des laufenden Jahres ergänzt werden. Darüber hinaus ist der Bundestag über abschließende Genehmigungen des Bundessicherheitsrates spätestens zwei Wochen nach dessen Entscheidung zu unterrichten.
9. **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens.** Wir aktualisieren das Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens vom 3. Mai 2013 vor seinem Inkrafttreten am 1. Mai 2015. Die einzuarbeitenden Veränderungen aus der fortentwickelten Rechtslage, etwa in Bezug auf die Gleichstellung von Ehen und Lebenspartnerschaften, diskutieren wir in erster Lesung.
10. **Gesetz zur Anpassung von Gesetzen auf dem Gebiet des Finanzmarktes.** Wir beraten in erster Lesung einen Gesetzesentwurf, der vor allem technische Anpassungen an dem in der 17. Wahlperiode verabschiedeten Gesetz vorsieht. Insbesondere wird die deutsche Definition von offenen und geschlossenen Fonds an europäisches Recht angepasst. Neuerungen betreffen die Rechtssicherheit der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

11. **Gesetz zur Anpassung steuerlicher Regelungen an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.** Der Entwurf dieses Folgeänderungsgesetzes dient der Umsetzung des noch verbliebenen Anpassungsbedarfs zur steuerlichen Gleichbehandlung von Lebenspartnern, etwa im Bereich der Abgabenordnung, dem Bundeskindergeldgesetz oder dem Wohnungsbau-Prämiengesetz.
12. **10 Jahre „EU-Osterweiterung“.** In der vereinbarten Debatte bilanzieren wir die Überwindung der Teilung Europas und würdigen die Rolle, die der EU in der Stabilisierung und Entwicklung Europas zukommt.
13. **Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto.** Der zur ersten Lesung vorgelegte Entwurf unternimmt es, eine komplexe Sach- und Rechtslage zu regeln, die im Zuge der im Koalitionsvertrag vereinbarten Neuregelung der Zahlbarmachung von Ghetto-Renten entsteht. Ziel ist es, die Nichtanwendung der nach § 44 Absatz 4 SGB X vierjährigen Rückwirkungsfrist umzusetzen, und dabei die für die Zahlungsberechtigten jeweils günstigste Lösung zu erreichen.
14. **Gesetz zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr.** Wir streben eine Umsetzung einer „Kultur der unverzüglichen Zahlung“ in den deutschen Alltag an, wie sie von einer EU-Richtlinie gefordert wird. Der Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, bestimmt hierzu billige Fristen für Allgemeine Geschäftsbedingungen aber auch Individualverträge, sowie mögliche Sanktionen bei deren Überschreitung.

III. Daten und Fakten

1. **1.349 Brauereien in Deutschland.** Im Jahr 2013 stellten in Deutschland 1.349 Brauereien den beliebten Gerstensaft nach dem deutschen Reinheitsgebot vom 23. April 1516 her. Wie das Statistische Bundesamt zum Tag des deutschen Bieres am 23. April weiter mitteilt, befand sich fast die Hälfte der Brauereien, nämlich 623, in Bayern. Den zweiten Platz belegte Baden-Württemberg mit 185 vor Nordrhein-Westfalen mit 131 Brauereien. Somit sind knapp 70 Prozent aller deutschen Brauereien allein in diesen drei Ländern ansässig.
(Quelle: Statistisches Bundesamt)
2. **Welthandel aufwärts gerichtet.** Der Containerumschlag-Index des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) und des Instituts für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL) ist im März von 120,5 auf 122,6 gestiegen und erreichte damit seinen bisher höchsten Wert. Im Verlauf des letzten Halbjahres hat der Index um insgesamt 5 Punkte zugelegt, was auf stabile Zuwächse des Welthandels hindeutet. In den Index gehen die Angaben zum Containerumschlag in 75 internationalen Häfen ein, die rund 60 Prozent des weltweiten Containerumschlags tätigen. Da der internationale Handel im Wesentlichen per Seeschiff abgewickelt wird, lassen die Containerumschläge zuverlässige Rückschlüsse auf den Welthandel zu. Weil viele Häfen bereits zwei Wochen nach Ablauf eines Monats über ihre Aktivitäten berichten, ist der Containerumschlag-Index ein zuverlässiger Frühindikator der Entwicklung des internationalen Handels mit verarbeiteten Waren und damit auch der weltwirtschaftlichen Aktivität.
(Quelle: Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung)

3. **Babyboomer werden 50.** 1964 erreichte der sogenannte Babyboom in Deutschland seinen Höhepunkt: Knapp 1,4 Millionen Kinder kamen in diesem Jahr auf die Welt, am häufigsten hießen sie Sabine und Thomas. Auch die Jahre vor und nach 1964 waren äußerst kinderreich: Zwischen 1954 und 1969 lag die Zahl der Neugeborenen stets über 1,1 Millionen. Die Nachfolgegeneration der Babyboomer wuchs mit deutlich weniger Gleichaltrigen auf: 1991 betrug die Zahl der Neugeborenen deutschlandweit 830.000. Die abnehmende Zahl der Geburten in den Jahren nach dem Babyboom ist vor allem auf die gesunkene Geburtenrate zurückzuführen: Während 1964 im Schnitt 2,5 Kinder je Frau geboren wurden, waren es 1991 nur noch 1,3 Kinder. Der Geburtenrückgang hält bis heute an: 2012 lag die Zahl der Neugeborenen bei 670.000.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

4. **Geschäftsklimaindex gestiegen.** Der ifo Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft Deutschlands ist im April auf 111,2 Punkte gestiegen (Vormonat: 110,7). Die bisher schon gute Geschäftslage hat sich weiter leicht verbessert. Die Unternehmen schauen zudem wieder zuversichtlicher auf die weitere Geschäftsentwicklung. Trotz der Krise in der Ukraine setzt sich die positive Grundstimmung durch. Im Verarbeitenden Gewerbe ist der Geschäftsklimaindex auf den höchsten Wert seit Juli 2011 gestiegen. Die Exportaussichten bleiben weiterhin gut. Die Kapazitätsauslastung ist um fast einen Prozentpunkt auf 84,3 Prozent gestiegen. Auch der Großhandel bewertet die aktuelle Geschäftslage merklich besser und liegt damit auf ähnlichem Niveau wie zuletzt im Frühjahr 2012. Im Einzelhandel hat der Geschäftsklimaindex auf hohem Niveau jedoch etwas nachgegeben. Im Bauhauptgewerbe hellte sich das Geschäftsklima minimal auf: Zwar wurde die aktuelle Geschäftslage deutlich besser beurteilt als im Vormonat, die Erwartungen für die nächsten sechs Monate gaben allerdings das dritte Mal in Folge nach.

(Quelle: ifo Institut)

5. **Europa und der Meisterbrief – Wo stehen wir?**

1. Will Brüssel den Meisterbrief abschaffen?

„Brüssel will den Meisterbrief abschaffen“ oder ähnlich lauteten in den vergangenen Wochen die Titel vieler Presseberichte zum Meisterbrief. Die EU-Kommission dementierte diese Aussagen und dies zu Recht, denn hier muss genau differenziert werden: Die Kommission will den Meisterbrief nicht abschaffen. Dieser soll jedoch keine Voraussetzung zum Berufszugang mehr darstellen, sondern ein freiwilliges Qualitätssiegel werden. Brüssel plant also, den „Meistervorbehalt“ zum Berufszugang abzuschaffen. Daher gab es im Handwerk auch kein Aufatmen als der Generaldirektor der EU-Kommission, Daniel Calleja Crespo, bei der Internationalen Handwerksmesse verkündete: „Die EU-Kommission beabsichtigt nicht, den Meisterbrief zu verändern.“ Auf die Nachfrage, ob der Meisterbrief als Voraussetzung für den Berufszugang bestehen bleiben soll, ließ er sich nicht ein.

2. Sachstand aktueller Evaluierungsprozess

Im Rahmen des Europäischen Semesters wurde bereits im Juni 2011 in den wirtschaftspolitischen Empfehlungen seitens der EU-Kommission der Abbau von ungerechtfertigten Beschränkungen beim Berufszugang gefordert. Per Mitteilung vom 2. Oktober 2013 legte die EU-Kommission schließlich den Arbeitsplan „Bewertung der nationalen Reglementierung des Berufszugangs“ (KOM (2013) 676) vor und leitete damit eine europaweite Evaluierung der nationalen Vorschriften über den Zugang zu reglementierten Berufen ein. Für jeden Beruf sollen

die Mitgliedstaaten begründen und damit rechtfertigen, warum die Berufsreglementierung besteht und ob sie verhältnismäßig ist.

Ziel ist es, Transparenz über die Zulassungsbedingungen der einzelnen Mitgliedstaaten zu schaffen, um dann im Hinblick auf die Dienstleistungsfreiheit des Binnenmarktes Marktzugangsbeschränkungen abzubauen. Nach Ansicht der EU-Kommission könne dies dem Fachkräftemangel abhelfen, das Wirtschaftswachstum ankurbeln und mehr Arbeitsplätze schaffen.

Der Evaluierungsprozess erfasst grundsätzlich alle reglementierten Berufe in Europa und verläuft seit November 2013 in folgenden Phasen:

1. Phase Bestandsaufnahme - abgeschlossen

Die Mitgliedsstaaten führten eine Bestandsaufnahme über die nationalen reglementierten Berufe durch und aktualisierten die Kommissionsdatenbank entsprechend. Auf Basis dieser Daten veröffentlicht die Kommission eine „**Europakarte der reglementierten Berufe.**“

2. Phase gegenseitige Evaluierung bis April 2015

Parallel zur ersten Phase begann bereits die Evaluierung von reglementierten Berufen in Kleingruppendiskussionen oder im schriftlichen Verfahren.

Kleingruppendiskussion

Für sechs reglementierte Berufe hat die Kommission jeweils halbtägige Kleingruppendiskussionen zur gegenseitigen Evaluierung zwischen den Mitgliedstaaten vorgesehen. Die sechs Berufe sind

- Immobilienmakler
- Fahrlehrer
- Bauingenieur
- Architekt
- Elektrotechniker
- Augenoptiker

Die Kleingruppendiskussionen, die jeweils aus fünf bis sechs Mitgliedstaaten gebildet werden, finden am 6. Juni, 30. September und am 24. November 2014 statt. Die Handwerksberufe werden am 24. November 2014 diskutiert.

Schriftliche Evaluierung

Bei den Berufen, die nicht Gegenstand der Kleingruppendiskussion sind, erhalten die Mitgliedstaaten im schriftlichen Verfahren Gelegenheit, eine gegenseitige Evaluierung vorzunehmen. Grundlage bilden die in der KOM-Datenbank eingespeisten Daten.

Nationale Aktionspläne

Im Anschluss sollen die Mitgliedstaaten nationale Aktionspläne vorlegen, die für jeden reglementierten Beruf die am besten geeignete Maßnahme aufführt (Beibehaltung der Reglementierung, Änderung der Reglementierung, Ersatz durch Systemänderung oder Abschaffung der Reglementierung).

Im Ergebnis findet damit eine vollständige Überprüfung aller reglementierten Berufe statt. Diese erstreckt sich im Handwerk auf alle 41 zulassungspflichtigen Handwerksberufe der Anlage A zur Handwerksordnung, wobei Elektrotechniker und Augenoptiker in der Kleingruppe und die weiteren 39 Gewerke im schriftlichen Verfahren diskutiert werden.

Weitere Eckdaten sind:

13. November 2014 KOM will einen ersten Bericht mit Zwischenergebnissen des Evaluierungsprozesses veröffentlichen

Juni 2015 Stellungnahme der KOM zu Aktionsplänen der MS

November 2015 Abschlussbericht der KOM

3. Was steckt hinter der Transparenzübung der Kommission?

Hinter den Plänen der EU-Kommission stehen weitreichende Liberalisierungsbestrebungen, durch die die Vollendung des Binnenmarktes für Dienstleistungen erreicht werden soll. Der Rechtsrahmen für diese Bestrebungen ergibt sich unter anderem aus den Grundfreiheiten der Europäischen Union. Nach dem allgemeinen Beschränkungsverbot sind „Maßnahmen, die die Ausübung der Niederlassungsfreiheit oder des freien Dienstleistungsverkehrs verbieten, behindern oder weniger attraktiv machen, nur aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses und unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes erlaubt.“

Treiber der Liberalisierung sind zum Beispiel die EU-Kommission, der IWF und die OECD, die überzeugt sind, dass der Abbau von Markteintrittsbeschränkungen geeignet ist, den Wettbewerb zu beleben, Wachstum zu fördern und Arbeitslosigkeit abzubauen. Aber auch einzelne Länder wie Großbritannien setzen sich für eine Neuordnung der Kompetenzen der EU ein und fordern eine stärkere Liberalisierung (Britisches Referendum).

Konkrete Forderungen nach einer Liberalisierung des Dienstleistungssektors, dem Abbau oder der Überprüfung von Berufszugangsregelungen finden sich weiterhin in folgenden fünf Bereichen:

- länderspezifische Empfehlungen
- Anerkennungsrichtlinie
- Dienstleistungsrichtlinie
- TTIP - Verhandlungen
- Wachstumsbericht der OECD

4. Was passiert, wenn der Meistervorbehalt abgeschafft wird?

Folgen der Handwerksnovelle 2003

Die Ausbildungsleistung des deutschen Handwerks ist, gemessen an der Gesamtbeschäftigtenzahl, mit 8 Prozent mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamtwirtschaft. Dabei sind die Ausbildungsbetriebe nicht die zulassungsfreien Betriebe, sondern mit rund 95 Prozent die Meisterbetriebe! Wird also der Meistervorbehalt durch die Kommission in Frage gestellt, gefährdet dies die hohe Ausbildungsleistung im Handwerk – mit verheerenden Folgen für die gesamte Wirtschaft.

Nach der von Rot-Grün im Jahr 2003 initiierten Handwerksnovelle haben wir diese schmerzhaften Erfahrungen bereits erlebt. Auch mit dieser Novelle verfolgte man das Ziel, den Zugang zu bestimmten Handwerksberufen durch Aufhebung der Zulassungspflicht zu erleichtern. Man erhoffte sich viele Existenzgründer und neue Arbeitsplätze. Insgesamt 53 der bis dahin zulassungspflichtigen Handwerksberufe (Anlage A zur Handwerksordnung) wurden zulassungsfrei, darunter Fliesenleger und Gebäudereiniger.

Diese Novelle ist bis heute umstritten, denn die von den Befürwortern erhofften positiven Effekte des erleichterten Zugangs blieben aus. Zwar stieg die Zahl der Betriebe, aber leider bei einer deutlich verringerten Mitarbeiterzahl, da es sich zumeist um Ein-Mann-Firmen mit sehr kurzer Marktverweildauer handelte.

Es wurde eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt, an deren Ende nicht mehr ausgebildet wird, wie die Studie des **Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk** an der Uni Göttingen (Ifh) beweist. Hier verglichen Forscher Betriebe, in denen gemäß novellierten Handwerksordnung kein Meisterbrief mehr notwendig ist (B1-Handwerke), mit Unternehmen der 41 weiterhin zulassungspflichtigen Handwerksberufe (A-Handwerke) - mit folgenden Ergebnissen:

- Mehr als zwei Drittel der A -Betriebe hatten sich fünf Jahre nach Gründung erfolgreich am Markt behauptet! Gleiches war vor der Novelle 2004 auch den B1-Betrieben gelungen, die damals noch dem Meisterzwang unterlagen. Nach 2004 aber sank ihre „Überlebensrate“ drastisch: Fünf Jahre nach der Gründung waren sechs von zehn der zulassungsfreien B1-Unternehmen wieder verschwunden.
- Auch die Ausbildungsleistung sank. Rund 20 Prozent der Existenzgründer von B1-Betrieben bildeten Lehrlinge aus, als sie noch mit obligatorischer Meisterpflicht verbunden waren. Heute sind es nur noch gut 3 Prozent!
- Die Zahl der abgelegten Meisterprüfungen sank drastisch. Allein im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk gingen sie von 557 auf 84 im Jahr 2010 zurück.

Die Qualität der Produkte und die Zufriedenheit der Kunden leiden heute ebenfalls unter den Folgen der Novelle.

5. Meisterbrief und duale Ausbildung gehören zusammen

Der Meisterbrief befähigt den Handwerker gleichzeitig zum Unternehmer, zum Ausbilder, zum Vorbild und zur Führungsperson. Erst diese Befähigung sichert uns sehr gut ausgebildete Fachkräfte für die Zukunft, die leistungsfähige Unternehmen mit hervorragenden Produkten und Dienstleistungen gründen. Der Meisterbrief und die duale Ausbildung gehören in Deutschland zusammen!

Dank dieses erfolgreichen Qualifizierungssystems können wir mit 8 Prozent die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in Europa vorweisen. Von der EU-Kommission wurde die duale Ausbildung daher bereits als „best practice“ gelobt. Umso widersprüchlicher ist es, dass sie den Meisterbrief nun scharf angreift und als Marktzugangsschranke bewertet.

Durch diese Bewertung der Kommission ist aber nicht nur das duale System allein in Gefahr, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes insgesamt. Ohne gut ausgebildete Fachkräfte werden wir dem Fachkräftemangel nicht entgegenwirken können. Nicht nur die Fachkräftesituation im Handwerk wird sich verschärfen, sondern auch die Situation in den übrigen Wirtschaftsbereichen, denn dorthin wandern die gut ausgebildeten Handwerker nach der Ausbildung in hohem Maße ab. Ohne Fachkräfte werden wir auch die Qualität der Arbeit nicht auf hohem Niveau halten können und wir werden große Zukunftsprojekte, wie z.B. die Energiewende, schlicht nicht „meistern“ können. Eine Schwächung unseres Ausbildungssystems bedeutet also immer auch die Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes!

6. Fazit

Grundsätzlich kann man den aktuellen Evaluierungsprozess als ergebnisoffen bezeichnen. Dennoch ist die Gefahr für den Meisterbrief sehr ernst zu nehmen, da die Deregulierungsbestrebungen in vielen Bereichen vorangetrieben werden (siehe Punkt 3). Auch der anstehende Kommissionswechsel wird voraussichtlich keine Änderungen mit sich bringen, denn ein neuer

Kommissar müsste eine erhebliche Trendwende einleiten. Wahrscheinlicher ist also, dass die Kommission die Evaluierung konsequent weiter umsetzen wird.

Was ist zu tun? Mit zwei wichtigen Zeichen haben wir bereits national reagiert und starke Signale an Brüssel gesendet:

29. November 2013: Bundesratsbeschluss zur KOM-Mitteilung
klares Bekenntnis zum Meisterbrief
Verweis auf die autonomen Kompetenzen der Mitgliedstaaten

16. Dezember 2013: Koalitionsvertrag
„Wir wollen ein starkes Handwerk. Deutschland wird die europäische Diskussion über eine verstärkte Öffnung des Dienstleistungsbinnenmarktes konstruktiv begleiten. Wir werden allerdings unverändert darauf hinwirken, dass der Meisterbrief nicht durch Maßnahmen des europäischen Binnenmarktes beeinträchtigt wird und erhalten bleibt.“

In Brüssel muss nun vor allem mit einem eindeutigen Meinungsbild verhandelt werden. Ohne Frage sind diese Verhandlungen sehr schwierig für uns, denn neben Österreich und Luxemburg haben wir kaum Unterstützer. Außerdem wirbt die Kommission für die Deregulierung, indem sie zahlreiche Arbeitsplätze und ein Wirtschaftswachstum von 1,6 Prozent in Aussicht stellt. Deregulierung allein um das Wirtschaftswachstum zu fördern, ist jedoch zu kurz gedacht. Die Wohlfahrtsgewinne, die Deutschland gerade durch das System der dualen Ausbildung in Verbindung mit den reglementierten Berufen erfährt, werden dabei völlig ausgeblendet. Zu diesen gehören unter anderem ein erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt durch eine passgenaue Berufsqualifizierung, die dadurch bedingte geringere Jugendarbeitslosigkeit und ein höheres Einkommen bei entsprechender Qualifikation.

Unsere bewährten Strukturen und hohe Qualitätsstandards dürfen nicht durch eine voreilige Harmonisierungswut zugunsten einmaliger Beschäftigungseffekte aufgegeben werden.

Vor diesem Hintergrund ist es für die weitere Verhandlungsstrategie wichtig, die genannten Vorteile unseres Dualen Systems konsequent hervorzuheben. Unsere Duale Ausbildung ist grundsätzlich ein sehr nachgefragtes Modell – insbesondere im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit. Es muss den interessierten Mitgliedstaaten und der Kommission jedoch deutlich vermittelt werden, dass man die duale Ausbildung und den Meistervorbehalt, als einen der Grundpfeiler des Systems, nicht voneinander trennen darf, will man von den positiven Effekten für Gesellschaft und Wirtschaft profitieren.

IV. Termine:

Einen Überblick der Termine finden Sie auf meiner Internetseite unter:

www.maria-michalk.de

Impressum:

- Wahlkreisinformationsdienst MdB Maria Michalk, Tel. 03591 – 35 12 05
- Wenn Sie aus dem Verteiler gestrichen werden wollen, teilen Sie das bitte mit unter maria.michalk@wk.bundestag.de.